

Luis Ramos
Kanisfluhweg 5
88079 Kressbronn a.B.
Fachgutachter Fledermäuse/Vögel
Telefon 07543 912037
Mobil 0175 16 37 553
E-Mail luisramos@t-online.de

An:
Tiefbauamt - Abt. Grünflächen und Ökologie
z. Hd. Frau Blanka Rundel
Salamanderweg 22
88212 Ravensburg

Datum: 09.03.2015

Artenschutzfachlich relevante Punkte zum Neubauvorhaben der Katholischen Kirche Wilhelmstraße 2 und 4 mit Vehrengasse 3

- **Projekt:** Neubau Gebäude der Katholische Kirche
- **Standort:** Wilhelmstraße 2 und 4, sowie Vehrengasse 3, Innenstadt Ravensburg

Sehr geehrte Frau Rundel,

im Bereich Wilhelmstraße 2 und 4, sowie Vehrengasse 3 ist ein Neubau der Katholischen Kirche (Gemeindezentrum) geplant. Im Zusammenhang mit den artenschutzfachlich relevanten Punkten sende ich Ihnen hierfür meinen Bericht.

1. Plangebiet und Beschreibung Baumbestand

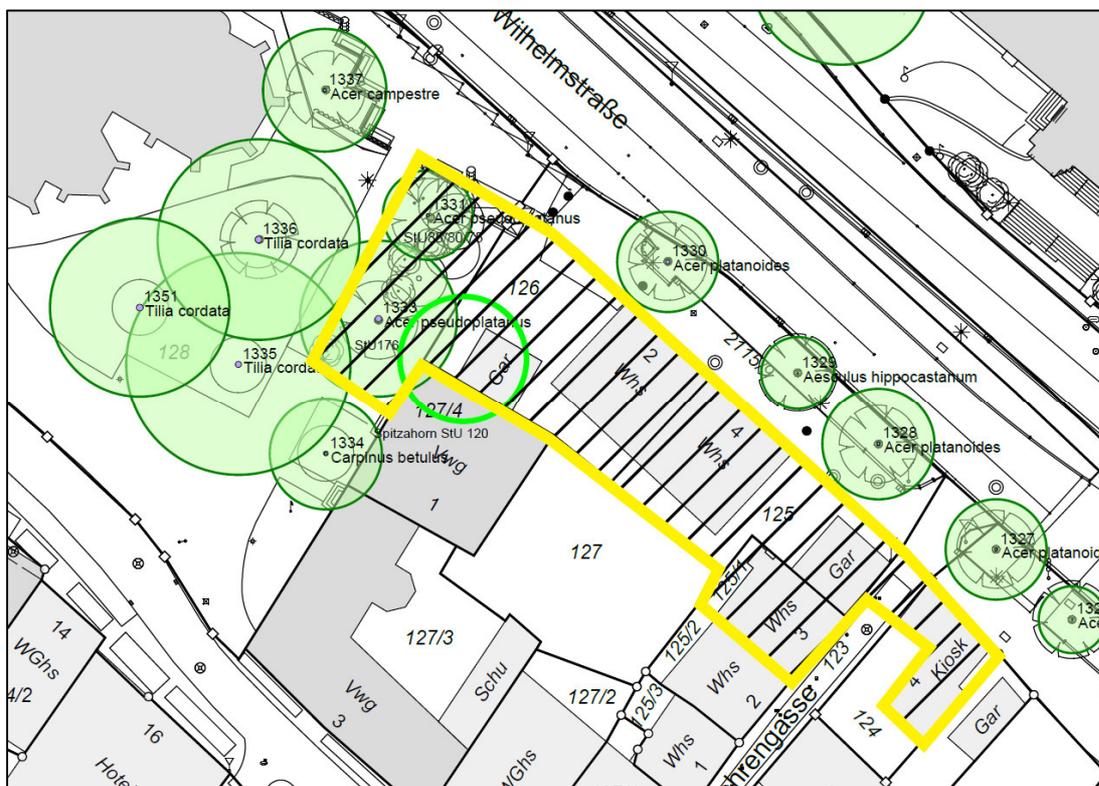


Abbildung 1 Plan Gemeindehaus-VPB der Stadt Ravensburg. Vom Tiefbauamt zur Verfügung gestellt (Stand 19.11.2014).

Das Plangebiet liegt in der Innenstadt Ravensburgs zwischen der Wilhelmstraße (nördliche Begrenzung), der Vehrengasse (östliche Begrenzung), Flurstück Nr. 127 (Innenhof und südliche Begrenzung), sowie Flurstück Nr. 128 (Fläche mit Park zwischen Gemeindehaus und Liebfrauenkirche).

Zum Zeitpunkt der Begehung (26.01.2015) sind folgende Gehölze innerhalb des Planungskorridors und der umliegenden Flächen festgestellt worden:

- Auf der Fläche des kleinen Parks (Flurstück Nr. 128) und Grundstück Herrenstraße 1 stehen 3 ältere Linden (je StU ca. 200 cm mit den Nr. 1351, 1336 und 1335, siehe Abb. 2, S. 2). Diese Bäume bleiben von dem Bauvorhaben unberührt.
- Unmittelbar östlich der Liebfrauenkirche steht ein Feldahorn (ca. 100 cm StU) mit der Baumnr. 1337. Dieser Baum bleibt stehen.
- Auf Höhe des Eingriffsbereiches Gebäude Wilhelmstraße 2/4 und Vehrengasse 3 stehen entlang der Wilhelmstraße vier weitere Ahornbäume, sowie eine Rosskastanie. Es handelt sich dabei um die Baumnr. 1330, 1329, 1328, 1327 und 1326. Auch diese Bäume bleiben von der Baumaßnahme unberührt.



Abbildung 2 Blick auf den Baumbestand (3 Linden) auf Flurstück Nr. 128 zwischen Herrenstraße 1 und Liebfrauenkirche. Das Gebäude Herrenstraße 1 ist im linken Bildrand sichtbar. Aufnahme vom 26.01.2015, Ramos.

Folgende Bäume sind von dem Bauvorhaben betroffen (Fällung Februar 2015):

Nördlich des Gebäudes Herrenstraße 1:

- 1 Spitzahorn (Flurstücknr. 126), Stammumfang 120 cm, Nr. 1332
- 1 Bergahorn (Flurstücknr. 128), Stammumfang 176 cm, Nr. 1333
- 1 Bergahorn (Flurstücknr. 128), 3-stämmig, Stammumfang 88/80/76 cm, Nr. 1331

Bei der Begehung am 26.01.2015 konnten an diesen drei Bäumen weder Höhlen, noch Horste nachgewiesen werden.

Weitere Gehölze auf Flurstücknr. 127:

Im Innenhofbereich südlich des geplanten Neubaus (Flurstücknr. 127) stehen neben einem jüngeren Kirschbaum und einem jungen Apfelbaum rund 8 weitere kleine Gehölze (Buchs, Forsythie, Eibe u.a.). Am Kirschbaum hängt ein Vogelbrutkasten aus Holzbeton.



Abbildung 3 Gartenfläche mit Gehölzen im Innenhof Flurstücknr. 127. Aufnahme Ramos vom 25.02.2015).

2. Maßnahmen – Gehölze Innenhof

Im Fall des Innenhofes sollen die Obstbaumgehölze (Kirsch- und Apfelbaum) erhalten werden. Die einzelnen – vor allem direkt am Neubau – stehenden Gartenpflanzen (Buchs usw.) müssen nach deren baubedingter Entfernung in Form von Kleinbäumen - z.B. mit StU 16-18 cm, z.B. Traubenkirsche *Prunus padus*, oder StU 20-25 cm, z.B. Japanischer Schnurbaum *Sophora japonica* – ersetzt werden.

Hinweis: nach der Bauphase muss bei der Neupflanzung auf den Standort der Pflanzen geachtet werden, damit in Verbindung mit Fensterflächen sich die Gefahr des Vogelschlags nicht wesentlich erhöht (Spiegelung von Gehölzen in Fensterflächen erhöhen Vogelschlaggefahr).

3. Maßnahmen – Leitlinien für Fledermäuse

Nach den Erkenntnissen der Detektorbegehung vom 27.08.2013 (Kirchensanierung Liebfrauenkirche 2013, Detektorbegehung durch RAMOS) sind im Bereich zwischen der

Herrenstraße und der Wilhelmstraße Fledermausaktivitäten aufgrund unterschiedlicher Quartiere zu erwarten, wie die folgenden Beispiele zeigen:

Zwergfledermaus - um 20.30 Uhr konnte ein Ind. (mit Soziallauten) aus einem Fensterladen des Gebäudes "Weingarter Hof" in der Herrenstraße (südl. Liebfrauenkirche) ausfliegend beobachtet werden. Zwischen 21.45 und 22 Uhr konnten einzelne Ind. jagend im Baumbestand östlich und westlich der Kirche festgestellt werden.

Großer Abendsegler - um 21.50 Uhr konnten Transferflüge zweier Abendsegler an der westlichen Seite registriert werden, die hoch überflogen.

Kleine/Große Bartfledermaus - ebenso aus dem Fensterladenquartier in der Herrenstraße ("Weingarter Hof") flog um 20.50 Uhr eine Bartfledermaus heraus und jagte zunächst einige Minuten in dem Baumbestand östlich der Liebfrauenkirche.

Der Baumbestand zwischen Herrenstraße 1, Wilhelmstraße 2/4 und der Liebfrauenkirche stellt ein Jagdgebiet und eine wichtige Flugroute (Leitlinie) für schwach und vor allem stark strukturgebunden fliegenden Fledermausarten (Bartfledermäuse aus der Myotis-Gruppe) dar. Der Gehölzbestand auf Flurstück Nr. 128 (Linden und Spitzahorn) verbindet sich zudem mit den Gehölzen entlang der Wilhelmstraße zu einer zusammenhängende Flugroute, die zwischen den nachgewiesenen Quartierstandorten in der Herrenstraße und den östlich liegenden Jagdgebieten besteht.

Im Rahmen des Neubaus sind die Bäume Nr. 1331, 1332 und 1333 auf Flurstück Nr. 126 und 128 gefällt worden. Um die ökologische Funktionalität dieser Flugrouten für die Fledermäuse – vor allem für die strukturgebunden fliegenden Fledermausarten – nicht weiter zu verschlechtern (z.B. durch den Wegfall weiterer Bäume in Zukunft), sollen zwischen den Gehölzen in der Wilhelmsstraße (bestehende Bäume) und denen auf Flurstück Nr. 128 (zwischen Liebfrauenkirche und Herrenstraße 1) Gehölze in Form von heimischen Laubbäumen (z.B. Ahorn, Linde oder ähnliches) gepflanzt werden.

Weiter ist der Erhalt der Bäume Nr. Nr. 1330, 1329, 1328, 1327 und 1326 (Wilhelmstraße) und der Bäume Nr. 1335, 1336, 1337 und 1351 (Flurstück Nr. 128) für die Wahrung der ökologischen Funktionalität auch nach Fertigstellung des Neubaus festzulegen.

Dies gilt auch für die vorbereitenden Baumaßnahmen (Baufeldfreimachung, Abriss Gebäude etc.) und weiteren baubedingten Maßnahmen, wie z.B. Aufstellung des Krans, Baumaschinen usw.

Die Wurzelbereiche dieser Bäume sind zwingend zu schützen. In Form einer Absperrung soll vermieden werden, dass unter den Bäumen Baumaschinen etc. geparkt werden. Kranführer sollen auf diese Festlegungen mit hingewiesen werden, da oft im Zuge der Arbeiten durch Kranarbeiten die Kronen beschädigt werden.

4. Artenschutzfachliches Fazit

Unter Beachtung der unten genannten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sind durch das Neubauvorhaben keine Konflikte mit dem § 44 Abs. 1 BNatSchG zu erwarten:

- Erhalt und Schutz der genannten Großbäume
- Baumschutzmaßnahmen während der Baumaßnahme
- Neupflanzung von vier Kleinbäumen oder eines mittelgroßen Baumes - alternativ Erhalt der vorhandenen Gehölze im Innenhof Flurstück Nr. 127
- Maßnahmen gegen Vogelschlag

Mit freundlichen Grüßen

Luis Ramos

Kressbronn, 09.03.2015

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized initial 'L' followed by the name 'Luis Ramos' in a cursive script.